Sachverhaltsdarstellung

# Schulversuch „Kinderpflegeausbildung mit erhöhtem Praxisanteil (KiPrax)“ Aktueller Stand in der Stadt Nürnberg

## Rechtlicher Rahmen des Schulversuchs

Mit dem Landtagsbeschluss vom 15.12.2022[1] wurde die Staatsregierung aufgefordert, im engen Dialog mit den Berufsfachschulen für Kinderpflege, den Fachakademien für Sozialpädagogik sowie dem Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern eine vergütete Ausbildung zur „staatlich geprüften Kinderpflegerin“ bzw. zum „staatlich geprüften Kinderpfleger“ zu prüfen sowie der Frage nachzugehen, inwieweit der Praxisanteil erhöht werden kann.

Das StMUK initiierte deshalb die Durchführung des Schulversuchs KiPrax mit Beginn des Schuljahres 2025/26: Unter Einhaltung der Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen der KMK[2], unter Beibehaltung der Aufnahmevoraussetzungen, der Ausbildungsdauer und der Möglichkeit, den mittleren Schulabschluss zu erreichen, soll die Ausbildung modernisiert werden. Den staatlich geprüften Kinderpfleger/-innen soll es weiterhin möglich sein, sich zu staatlich anerkannten Erziehern/-innen weiterbilden zu können.
Weiteres Ziel des Schulversuches ist es, den Praxisanteil zu erhöhen und (in Konsequenz) die Unterrichtszeit entsprechend zu reduzieren. Über beide Schuljahre hinweg sind 45 Wochenstunden Unterrichtszeit (á 45 Minuten) und 24 Stunden Praxis in der Einrichtung á 60 Minuten geplant. Über die jeweilige Organisationsform entscheidet die einzelne, am Schulversuch beteiligte, Berufsfachschule für Kinderpflege.

Voraussetzung für eine optimale Vernetzung und Zusammenarbeit der Berufsfachschule und der kooperierenden sozialpädagogischen Einrichtung (Praxisstelle) und dafür, dass die Schülerinnen und Schüler in der Praxisstelle die notwendigen Handlungskompetenzen sowie eine professionelle Haltung erwerben, ist die fachliche Betreuung in der Praxisstelle durch eine pädagogische Fachkraft. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt bei der Berufsfachschule für Kinderpflege. Lehrkräfte der Schule sollen für die fachliche Begleitung in den Einrichtungen eingesetzt werden. Sie koordinieren beide Lernorte.
Basis für die Zusammenarbeit der Schule mit einem Träger der Praxisstelle ist eine Kooperationsvereinbarung. Sie regelt die wesentlichen Punkte der Zusammenarbeit. Ein Mustervertrag wurde den Berufsfachschulen vom StMUK zur Verfügung gestellt.

Am Schulversuch teilnahmeberechtigt sind öffentliche wie auch staatlich anerkannte Berufsfachschulen für Kinderpflege.

[1] Drucksache 18/25790
[2] vom 17.10.2013 in der jeweils gültigen Fassung

## Beteiligung der Beruflichen Schulen 10 am Schulversuch

Die B10 bewarb sich mit Schreiben vom 17.10.2024 für die Teilnahme am Schulversuch und benannten drei sehr erfahrene Lehrkräfte für den Arbeitskreis zur Erstellung der Stundentafel sowie Anpassung des Lehrplanes. Die Auftaktveranstaltung zur Vernetzung der Lehrkräfte und zur Lehrplanentwicklung fand am 14.11.2024 am BSZ in Fürth statt.
Obwohl Lehrkräfte der B10 nicht für die Lehrplankommission ausgewählt wurden, sind sie Teil des Netzwerks der am Schulversuch beteiligten Berufsfachschulen.

## Aktueller Stand – Anmeldungen an der B10 zum Schuljahr 2025/26

Die B10 plant die Einrichtung einer Klasse im Schulversuch KiPrax zum Schuljahr 2025/26. Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Zahl an Anmeldungen (mind. 16 Schüler/-innen).
Folgende Träger schlossen mit der B10 bereits Kooperationsvereinbarungen:

- BRK
- ekin
- PariKita
- Stadt Erlangen
- GGK
- ISKA
- Jenaplan
- Kath. Gesamtkirchengemeinde
- Kinderhaus Nürnberg
- Kinderkrippe Eibach e.V.
- Rummelsberger

Interessenbekundungen von folgenden Trägern liegen der B10 vor:

- Stadt Nürnberg ab 2026/27
- Stadt Lauf
- Stadt Schwabach
- EvVG
- Montessori Lauf ab Schuljahr 2026/27

Offen ist, ob und wie viele Teilnehmer/-innen die Träger akquirieren können. Angemeldet wurden bis zum 14.04.2025 insgesamt 20 bis 25 Ausbildungsplätze.

Die vorliegenden Kooperationsvereinbarungen und Interessenbekundungen sowie die in Aussicht gestellten Ausbildungsplätze zum Start des Modellversuchs spiegeln die Bedeutung einer alternativen, praxisorientierten Ausbildungsform wider, gleichwohl die neuentstandenen Ausbildungsvergütungen die Träger finanziell belasten werden. Die Vergütung soll sich am SEJ orientieren, der Kommunale Arbeitgeberverband hält beispielsweise ein Entgelt in Höhe von 2/3 der bisherigen SEJ-Vergütung (zwischen 500 bis 650 Euro) für angemessen, aufgrund des wöchentlichen Praxisanteils von zwei Tagen. Es überwiegt aber die Hoffnung, dass diese Ausbildungsplätze zu einer besseren Einbindung ins Team mit frühzeitigerer Verantwortungsübernahme und letztlich zu einer Bindung an den Träger führen. Erfreulicherweise haben die neu am Schulversuch teilnehmenden Kita-Träger die Möglichkeit, über die aktuelle „Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für zusätzlichen Personaleinsatz (Personalbonus)“ einen Zuschuss für eine Praktikumsstelle zu beantragen.

Seitens der Bewerbenden wird im aktuellen Bewerbungsverfahren der Schule sehr häufig explizit nach KiPrax gefragt. Im Vordergrund dürfte die Möglichkeit stehen, finanziell von den Eltern unabhängiger zu werden, gleichwohl dafür die Ferien „geopfert“ werden und dieselben Prüfungen mit weniger Unterrichtsvorbereitung geleistet werden müssen.

Der Modellversuch verursacht für die Schule einen deutlich erhöhten Kommunikationsbedarf. Eine Beteiligung des größten sozialpädagogischen Kompetenzzentrums Nordbayern wird von allen Prozessbeteiligten erwartet. Der Schule bietet sich dadurch die Möglichkeit, die bisherigen Ausbildungsgänge „reguläre Ausbildung“ und „Teilzeitausbildung“ weiter zu diversifizieren. Vorgesehen ist ferner, analog zu PIA, dass sich die Auszubildenden nicht zweifach bewerben – beim Träger und bei der Schule – sondern bei Vorliegen der schulrechtlichen Aufnahmevoraussetzungen im Rahmen des gemeldeten Kooperationsumfangs vom Träger an der Schule angemeldet werden. Die Personalauswahl liegt also vollständig in der Hand der Träger. Weiterhin soll den Auszubildenden und ihren Trägern zugesichert werden, in einer Regelklasse beschult zu werden, sollte die Klassenmindestgröße nicht erreicht werden. Ohnehin wird erwartet, dass KiPrax-Anmeldungen nicht vollständig über neue Bewerberkreise generiert werden, sondern mindestens teilweise zu Lasten regulärer Anmeldungen gehen werden.

## KiPrax – Ein wichtiger Baustein zur Deckung des Personalbedarfs in städtischen Kitas

Zur Deckung des Personalbedarfs in städtischen Kitas wird seit Jahren bereits auf die Bereitstellung von verschiedenen Praktikumsplätzen im Jugendamt gesetzt sowie seit 2016 auf die eigene Praxisintegrierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher (kurz PiA). Mit diesem „Portfolio“ an Praktikums- und Ausbildungsformaten ist es dem Jugendamt in den letzten Jahren erfolgreich gelungen, den jährlichen Personalbedarf mit pädagogischen Fachkräften (Erzieherinnen/Erzieher) gut abzusichern. Anders stellt es sich beim Personalbedarf für pädagogische Ergänzungskräfte (Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger) dar. Schon seit dem Jahr 2020 lassen sich trotz gezielter und umfangreicher Akquisemaßnahmen freie Stellen für Ergänzungskräfte mit geeigneten Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern nicht im notwendigen Umfang besetzen. Mit der Aufhebung des städtischen Fachkräftegebots für Kinderhorte und Häuser für Kinder mit Schulkindbetreuung im Jahr 2022 hat sich der Bedarf für Ergänzungskräfte nochmals deutlich erhöht.

Das Jugendamt plant, nach Abstimmung mit dem Personalamt und dem Amt für Berufliche Schulen, ab dem Schuljahr 2026/2027 mit einem Kontingent von 20 bis maximal 25 Ausbildungsplätzen in das neue zweijährige Ausbildungsformat einzusteigen. Mit diesem Kontingent an eigenen städtischen Ausbildungsplätzen sichert die Stadt einerseits den Erfolg des Schulversuchs ab, zum anderen aber auch den oben beschriebenen jährlichen Bedarf an Ergänzungskräften für die eigenen städtischen Kindertageseinrichtungen. Ab dem zweiten Ausbildungsjahr 2027/2028 sollen dann durch das Jugendamt bis zu 50 Auszubildende in den städtischen Kindertageseinrichtungen ausgebildet werden. Die notwendigen Ausbilderkapazitäten für die fachliche Beratung und Begleitung der Auszubildenden plant das Jugendamt im Rahmen des jährlichen Stellenschaffungsverfahrens zu beantragen. Vorgesehen ist, dass die Stadt Nürnberg mit den Auszubildenden einen zweijährigen Ausbildungsvertrag schließt. Wie bereits in der Vergangenheit, wird das Jugendamt, gemeinsam mit den beteiligten freien Trägern und der Berufsfachschule für Kinderpflege sehr eng kooperieren, um den Schulversuch erfolgreich zu erproben und das Format dann hoffentlich auch dauerhaft zu etablieren. Dieser erneute Schulversuch ist eine weitere wichtige Maßnahme zum Ausbau der Ausbildungskapazitäten und zur Absicherung des Fachkräftebedarfs in Nürnberger Kindertageseinrichtungen.

## Fazit

Der Schulversuch KiPrax ist ein weiterer, wertvoller Baustein zur Fachkräfteausbildung und -sicherung für die Kindertageseinrichtungen und die Grundschulkind-Betreuung in Nürnberg. Mit einer Vergütung der praktischen Arbeit der Teilnehmenden sowie der Stärkung der beruflichen Praxis ist der Schulversuch zukunftsorientiert aufgesetzt. Das neue Bildungsangebot stößt bereits jetzt auf große Resonanz bei den Schülerinnen und Schülern sowie bei vielen Trägern. Die Stadt Nürnberg plant, sich am Schulversuch ab dem Schuljahr 2026/27 mit einer deutlichen Anzahl an Ausbildungsplätzen zu beteiligen.